

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE)

vom 10. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2014) und **Antwort**

Ausschöpfung der ESF- und EFRE-Mittel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie waren die Ansätze 2013 und wie war das Ist per 31.12.2013 für die Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2007–2013 nach Einzelplänen (bitte die Zahlen für die beiden Strukturfonds getrennt ausweisen)?

2. Wie war das indikative Soll 2007–2013 und wie war das kumulierte Ist 2007–2013 für die Ausgaben aus ESF- und EFRE-Mitteln der Förderperiode 2007–2013 nach Einzelplänen (bitte die Zahlen für die beiden Strukturfonds getrennt ausweisen)?

3. Wie hoch waren die Erstattungen (Zuschüsse der EU) aus dem EFRE und dem ESF der Förderperiode 2007–2013 kumuliert für diese Jahre per 31.12.2013 nach Einzelplänen (bitte die Zahlen für die beiden Strukturfonds getrennt ausweisen)?

Zu 1. - 3.: Zunächst wird darauf hingewiesen, dass für die Veranschlagung und tatsächliche Bewirtschaftung der EU-Mittel und der nationalen Kofinanzierung – soweit sie über den Landeshaushalt dargestellt wird – die sogenannten Zwischengeschalteten Stellen (ZGS, fachlich zuständige Senatsverwaltungen) verantwortlich sind. Weder die bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung angesiedelten Verwaltungsbehörden noch die Bescheinigungsbehörde haben diesbezüglich eine Supervisionsfunktion. Die Monitoringsysteme der ESF- und EFRE-Verwaltungsbehörde erfassen deshalb nicht die haushalterische Abbildung der EU-Mittel. Mitgeteilt werden deshalb die kumulierten Daten über den jeweiligen Stand der Mittelbindungen und Auszahlungen nach der Struktur der Operationellen Programme.

EFRE

	Jahrestranche 2013 ¹	Ausgaben 2013	Indikatives Budget 2007-2013	kumulierte Ausgaben 2007-2013	Erstattungen
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung (Einzelplan 13)	89,051	65,637	512,077	405,344	322,527
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Einzelplan 12)	40,600	31,807	233,466	168,670	143,511 ²

in Mio. €

¹ Hinweis: Eine Jahrestranche weist den Betrag aus, der im EU-Haushalt für das entsprechende Jahr gebunden wird. Gemäß n+2-Regel kann eine Jahrestranche innerhalb von drei Jahren verausgabt und gegenüber der EU-Kommission abgerechnet werden, d.h. die Jahrestranche 2013 kann bis zum 31.12.2015 verausgabt werden.

² Im Einzelplan 12 sind Erstattungen für Stadtteilzentren (EP 11 - SenGesSoz) in Höhe von 2,124 Mio. € enthalten.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Einzelplan 10)	15,387	11,718	88,484	61,804	42,713
Senatskanzlei, Abt. Kultur (Einzelplan 03)	7,228	2,840	41,563	16,350	20,113

ESF

in Mio. €

	Jahrest ranche 2013	Ausgaben 2013	Indikatives Budget 2007-2013	kumulierte Ausgaben 2007-2013	Erstattungen
Regierender Bürgermeister Senatskanzlei (Einzelplan 03)	1,948	1,065	8,651	4,718	2,438
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (Einzelplan 09)	20,287	14,354	179,206	121,518	98,635
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Einzelplan 10)	4,540	1,848	65,624	59,864	38,211
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)	3,878	3,247	28,565	21,829	16,695
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (Einzelplan 06)	0,701	0,088	2,172	1,285	0,672
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Einzelplan 12)	1,363	1,281	8,816	6,326	5,045
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung (Einzelplan 13)	10,060	5,429	42,942	26,360	59,968

4. Hält der Senat besondere Anstrengung zur vollständigen und rechtzeitigen Verausgabung der Mittel der alten Förderperiode für erforderlich? Wenn ja, welche Maßnahmen will der Senat ergreifen?

Zu 4.: EFRE

Der finanzielle Programmfortschritt des EFRE-Programms 2007 – 2013 ist planmäßig und zufriedenstellend.

Mit vorläufigem Stand 31.12.2013 betragen die Mittelbindungen rd. 960 Mio. €. Diese Überbindung wird auch von der EU-Kommission empfohlen, um Projekte aufzufangen, die nicht oder nicht vollständig wie geplant umgesetzt werden können. Die Auszahlungen beliefen sich auf rd. 74,5 % des Programmbudgets. In den verbleibenden zwei Jahren bis zum Ende der Förderperiode müssen noch rd. 25 % der Mittel (rd. 223 Mio. €) verausgabt werden. Dies ist angesichts der bisherigen jährlichen Mittelabflüsse eine realistische Zielgröße.

Zu den Aufgaben der EFRE-Verwaltungsbehörde gehört das laufende Monitoring des Programmfortschritts insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten, um eine möglichst vollständige Mittelausschöpfung des verfügbaren EFRE-Budgets zu sichern und einen Mittelverlust gemäß der n+2-Regel zu verhindern. Dabei kommt der Steuerung des Mittelabflusses – je näher das Ende der Förderperiode rückt – zunehmend größere Bedeutung zu. Schließlich müssen bis Ende 2015 die EFRE-Mittel nicht nur gebunden, sondern auch komplett ausgezahlt sein. Aktuell bereitet die Verwaltungsbehörde ein weiteres Programmänderungsverfahren vor, um durch Umschichtungen zwischen Prioritätsachsen erkennbaren Risiken für die Mittelausschöpfung entgegenzusteuern. Bei den Umschichtungen erhalten jene Aktionen Priorität, bei denen eine fristgerechte Auszahlung und Abrechnung der EFRE-Mittel aufgrund des bisherigen Programmfortschritts erwartbar ist.

ESF

Auch der Programmfortschritt des ESF-Programms 2007 – 2013 verläuft planmäßig und zufriedenstellend.

Mit vorläufigem Stand zum 31.12.2013 betragen die Mittelbindungen rd. 278 Mio. €. Die Auszahlungen (rd. 242 Mio. €) beliefen sich auf rd. 72 % des Programmbudgets. In den verbleibenden zwei Jahren bis zum Ende der Förderperiode müssen noch rd. 28 % der Mittel (rd. 94 Mio. € ESF-Mittel, bzw. 188 Mio. € Gesamtmittel) verausgabt werden. Dies ist angesichts der bisherigen jährlichen Mittelabflüsse eine realistische Zielgröße.

Zu den Aufgaben der ESF-Verwaltungsbehörde gehört das laufende Monitoring des Programmfortschritts insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten, um eine möglichst vollständige Mittelausschöpfung des verfügbaren ESF-Budgets zu sichern und einen Mittelverlust gemäß der n+2-Regel zu verhindern. Dabei kommt der Steuerung des Mittelabflusses – je näher das Ende der Förderperiode rückt – zunehmend größere Bedeutung zu. Schließlich müssen bis Ende 2015 die ESF-Mittel nicht nur gebunden, sondern auch komplett ausgezahlt sein. Die Verwaltungsbehörde kontrolliert durchgehend den Mittelabfluss, um ggf. durch Umschichtungen der Mittel erkennbaren Risiken für die Mittelausschöpfung entgegenzusteuern. Bei den Umschichtungen erhalten jene Aktionen Priorität, bei denen eine fristgerechte Auszahlung und Abrechnung der ESF-Mittel aufgrund des bisherigen Programmfortschritts zu erwarten ist.

Berlin, den 18. März 2014

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mrz. 2014)